



Datum: 22.08.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Gesamtabschluss 2015**- Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabchlusses und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 GO NRW***Produktgruppe: 11.02 Rechnungsprüfung*1. Beschlussvorschlag:

- 1.1 Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 zur Kenntnis.
- 1.2 Der Rat bestätigt den Gesamtabschluss 2015 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 203.032.531,21 € und dem Gesamtjahresüberschuss von 562.385,29 €.
- 1.3 Der Rat beschließt, den Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 562.385,29 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
- 1.4 Dem Bürgermeister wird hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2015 die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage IX/631 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gesamtabschluss zum 31.12.2015 nebst Anhang und Lagebericht zur Prüfung und Beratung vorgelegt. Das Gesamtabchlussdokument ist im Ratsinformationssystem sowohl unter dieser Vorlage als auch unter der Vorlage IX/631 abrufbar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 06.09.2016 darüber beraten, ob hinsichtlich des Gesamtabchlusses ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung NRW erteilt werden kann. Er wird weiter dem Rat eine entsprechende Beschlussfassung empfehlen, welche in der Ratssitzung mündlich vorgetragen wird.

Im weiteren Verfahren ist der vom Rat bestätigte Gesamtabchluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Gesamtabchluss ist öffentlich bekannt zu machen und bis zur Bestätigung des folgenden Abschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.